

Förderkatalog der Gemeinde Schöneck für energiesparende Maßnahmen 2018

Gerät/Maßnahme	Anforderung (Energieeffizienzklasse)	Förderbetrag
Kühlschrank	A+++	45,00 €
Kühl-Gefrier-Kombination	A+++	45,00 €
Gefrierschrank/-truhe	A+++	45,00 €
Waschmaschine	A+++	45,00 €
Wäschetrockner mit Wärmepumpe	A+++	45,00 €
Spülmaschine	A+++	45,00 €
Induktionskochfelder (min. 3 Kochzonen)		50 % des Kaufpreises, max. 45,00 €
Wäschespinne		50 % des Kaufpreises, max. 20,00 €
Heizungspumpe ¹⁾	A	50 % der Kosten, max. 45,00 €
Warmwasserzirkulationspumpe ¹⁾	Max. Leistungsaufnahme 10 Watt	50 % der Kosten, max. 45,00 €
Einstellung der Heizungsanlage mit hydraulischem Abgleich	Rechnung eines Fachbetriebes	50 % der Kosten, max. 100,00 €
Vor-Ort-Energieberatung	Rechnung und Beratungsprotokoll eines zertifizierten Energieberaters oder der Verbraucherzentrale Hessen	25 % der Kosten, max. 150,00 €
Minisolaranlage	Nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb ordnungsgemäß angeschlossen wurden. Einreichung der Bestätigung des Fachbetriebes.	50 % der Kosten, max. 100,00 €
Fotovoltaik Anlage mit Stromspeicher		100,00 €

¹⁾ nur, wenn diese von einem Fachbetrieb eingebaut werden.

Das ausgefüllte Antragsformular ist zusammen mit der **Originalrechnung** des Gerätes / der Maßnahme (hierin muss der Name des Antragstellers enthalten sein) und einem **Zahlungsbeleg** im Umweltbüro der Gemeinde Schöneck, im Technischen Rathaus Kilianstädten, Herrnhofstr. 7, abzugeben. Wenn gefordert ist auch eine Bestätigung eines Fachbetriebes einzureichen. Gefördert werden nur Geräte / Maßnahmen, die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 gekauft bzw. durchgeführt werden und für die die Antragstellung in diesem Zeitraum erfolgt. Da das Förderbudget begrenzt ist, erfolgt die Bezuschussung nach Antragseingang. Je Haushalt wird nur eine Maßnahme im Jahr gefördert. Unter der Telefonnummer 06187 / 9562-308 erhalten sie bei Herrn Reichelt weitere Infos zum Förderprogramm.